

MELDE- UND BEITRAGSORDNUNG (ROUNDNET GERMANY E.V.)

Beschlossen von der Gründungsversammlung am 4.7.2020 in Köln

Geändert von der Mitgliederversammlung am 27.03.2021 (digitale Durchführung)

Geändert von der Mitgliederversammlung am 23.03.2022 (digitale Durchführung)

Geändert von der Mitgliederversammlung am 12.03.2023

Geändert von der Mitgliederversammlung am 22.03.2024

Geändert von der Mitgliederversammlung am 14.03.2025

Folgende Beitragsordnung regelt die Beiträge des Roundnet Germany (e.V.) und ihre Fristigkeiten. Im Folgenden wird unterschieden zwischen ordentlichen Mitgliedern und außerordentlichen Mitgliedern. Des Weiteren gibt es außerordentliche Mitglieder, welche ebenfalls Mitglied einer dem Roundnet Germany (e.V.) angeschlossenen ordentlichen Mitglied sind. Diese werden im Folgenden „doppelte Mitglieder“ genannt.

§ 1 Antrag auf Mitgliedschaft:

- (1) Außerordentliche Mitglieder haben den Mitgliedsantrag schriftlich zu stellen.
- (2) Ordentliche Mitglieder haben den Mitgliedsantrag schriftlich zu stellen.
- (3) Doppelte Mitglieder haben den Antrag schriftlich zu stellen.

Bei Beitritt eines außerordentlichen Mitglieds zu einer dem Roundnet Germany (e. V.) angeschlossenen ordentlichen Mitglied hat das ordentliche Mitglied nach den Meldepflichten aus § 6 der Beitragsordnung den Beitritt spätestens zum nächstmöglichen Meldetermin zu melden. Die Meldetermine sind der 30.06. und der 31.12. jeden Jahres. Nach Eingang der Meldung wird das Mitglied zum Ende des Jahres, in dem die Meldung eingegangen ist, von einem außerordentlichen Mitglied in ein doppeltes Mitglied umgewandelt.

§ 2 Beiträge:

- 1) Außerordentliches Mitglied 24 € pro Jahr
- 2) Ordentliches Mitglied 120 € pro Jahr
- 3) Doppeltes Mitglied 18 € pro Jahr
 - I. Der Beitrag für doppelte Mitglieder reduziert sich auf 12€ pro Jahr, wenn das ordentliche Mitglied sich verpflichtet, alle seine Mitglieder als doppeltes Mitglied zu melden und gesammelt abzurechnen.

§ 3 Fälligkeit der Beiträge:

Die Beiträge sind jährlich bis zum 30.04. für das vergangene Jahr zu bezahlen.

§ 4 Mahngebühren

- (1) Anfallende Kosten für fehlgeschlagene Lastschriften müssen getragen werden.

(2) Mahngebühren für verspätete Zahlung der Beiträge 10 €

§ 5 Gebühren für speziellen Spielbetrieb

(1) Meldegebühr für die Deutsche Roundnet Liga

- a. Das Liga-Referat entwickelt einen passenden Preisvorschlag, der per Vorstandsbeschluss abgesegnet werden muss. Eine angemessene Ersparnis für RG-Mitglieder muss berücksichtigt werden.

(2) Gebühr für die Ausrichtung eines Tour Stops

- a. 5 € pro angemeldetem Team, soweit nicht beide Teammitglieder Mitglied von Roundnet Germany (e.V.) sind

§ 6 Meldepflichten

(1) Jedes Mitglied muss folgende Änderungen unverzüglich melden

- a. Änderung der Bankverbindung
- b. Änderung der Anschrift

(2) Ordentliche Mitglieder haben zusätzlich folgende Meldepflichten

- a. Meldung einer aktuellen Mitgliederliste zum 30.06. und 31.12. jeden Jahres.
- b. Meldung neuer doppelter Mitglieder auf Antrag derer
- c. Meldung einer Änderung des Registereintrags des Vereins